



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am  
20.07.2021**

***öffentlich***

---

**Ort:** Videokonferenz

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:59 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Yvonne Winkler	Ausschussvorsitzende, Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Vertreter für Herrn Dr. Ernst
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 19:00 Uhr
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Helmich
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:56 Uhr
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Markus Heinemann	Sachkundiger Einwohner
Jana Kozyk	Sachkundige Einwohnerin
Christian Moser	Sachkundiger Einwohner
Dirk Neumann	Sachkundiger Einwohner
Claudia Rohrbach	Sachkundige Einwohnerin
Lorenz Elias Schleyer	Sachkundiger Einwohner
Ernst Josef Peter Dehn	Sachkundiger Einwohner
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Solms	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

René Rebenstorf	Beigeordneter GB II
Dr. Sabine Odpalik	Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft & Digitalisierung
Sarah Lange	Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Nikolas Schröder	Sachkundiger Einwohner

## zu Einwohnerfragestunde

---

Es gab keine Einwohneranfragen.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wurde von **Frau Winkler** eröffnet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Senius** zog den Änderungsantrag (TOP 4.1.1) seiner Fraktion zurück, da unter TOP 4.1.4 ein neuer gemeinsamer Änderungsantrag eingebracht wurde.

**Herr Feigl** zog den Änderungsantrag (TOP 4.1.2) seiner Fraktion zurück, da unter TOP 4.1.4 ein neuer gemeinsamer Änderungsantrag eingebracht wurde.

**Frau Winkler** wies auf weitere Änderungen und Ergänzungen hin:

### TOP 4.1

Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02205

- hierzu liegt ein **ÄA** der Fraktion **MitBürger & Die PARTEI** vor
- **Behandlung** unter TOP 4.1.3

- hierzu liegt ein **ÄA** der Fraktion **SPD und B90/DIE GRÜNEN** vor
- **Behandlung** unter TOP 4.1.4

### TOP 4.1.4

Änderungsantrag der Fraktionen **SPD Stadt Halle (Saale)**, **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, **DIE LINKE** zu Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)  
(VII/2021/02205)

- **Hierzu** liegt ein **ÄA** der Fraktion **Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER** vor
- **Behandlung** unter Top 4.1.4.1

### TOP 4.5

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess  
Vorlage: VII/2021/02820

- hierzu liegt ein **ÄA** der Fraktion **Bündnis90/Die Grünen** vor
- **Behandlung** unter TOP 4.5.1

- hierzu liegt ein **ÄA** der **SPD-Fraktion** vor
- **Behandlung** unter TOP 4.5.2



- 4.2. Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Erschließung des Star Parks II“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)  
Vorlage: VII/2021/02817
- 4.3. Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Entwicklung des RAW-Geländes“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)  
Vorlage: VII/2021/02818
- 4.4. Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des CSME“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des BDC“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regional  
Vorlage: VII/2021/02819
- 4.5. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess  
Vorlage: VII/2021/02820
- 4.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" (VII/2021/02820)  
Vorlage: VII/2021/02902
- 4.5.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess  
Vorlage: VII/2021/02904
- 4.5.3. Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess - Vorlagen-Nr.: VII/2021/02820  
Vorlage: VII/2021/02928
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Mietpreisspiegel
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2021**

---

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 29. Juni 2021, diese wurde durch die Ausschussmitglieder bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02205**

---

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)" (VII/2021/02205)  
Vorlage: VII/2021/02887**

---

**zu 4.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zu Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/02205)  
Vorlage: VII/2021/02922**

---

**zu 4.1.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zu Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/02205)  
Vorlage: VII/2021/02924**

---

**Herr Senius** brachte den gemeinsamen Änderungsantrag seiner Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ein und begründete diesen.

**Herr Rebenstorf** kündigte eine Stellungnahme zum morgigen Stadtrat an. Darin empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Punkte 1 bis 5 und eine Ablehnung der Punkte 6 bis 9.

**Herr Dr. Thomas** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion zum gemeinsamen Änderungsantrag TOP 4.1.4 ein und begründete diesen.

**Herr Rebenstorf** nahm Bezug zum Änderungsantrag TOP 4.1.4.1 und sagte, dass beide Punkte aus Sicht der Verwaltung angenommen werden können.

**Herr Schied** sagte, dass der Antrag TOP 4.1.4.1 aus seiner Sicht übernommen werden kann. Des Weiteren nahm er Bezug auf die Empfehlung der Verwaltung und sagte, dass im Punkt 8 des Änderungsantrags der Kompromiss unterbreitet wird, dass das Ziel angestrebt und nicht als Voraussetzung vorgegeben wird. Zum Dautzsch-Süd sagte, er, dass es vom Statistischen Landesamt Bevölkerungsprognosen gibt, deren Ergebnisse anders sind, als die, die von der Verwaltung präsentiert wurden. Die Erweiterung des Dautzschs sollte nicht vorgenommen werden, da es dort bereits Entwässerungsprobleme gibt und der Bedarf aktuell noch nicht gegeben ist.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es darum geht, dass der Stadtrat eine Priorisierung vornehmen soll, welche Standorte als erstes entwickelt werden. Er betonte, dass Lettin und Dautzsch nicht gleichzeitig entwickelt werden sollen, da sich die Stadt nur auf ein Quartier bezüglich des ÖPNV und der sozialen Struktur konzentrieren kann. Er schlug vor, dass Lettin als erstes entwickelt wird, da dort bereits an den ÖPNV und die soziale Struktur angeknüpft werden kann.

**Herr Bernstiel** beantragte eine Einzelpunktabstimmung für die Änderungsanträge. Er äußerte seinen Unmut, dass die Einbringung der Änderungsanträge aus Angst und Sorge erfolgt sind. Seiner Meinung nach sollten die Chancen und Potenziale für die Stadt im Vordergrund stehen. Es soll eine Perspektive für die Zukunft geschaffen werden, um so den möglichen Abwanderungen in den Saalkreis entgegenzuwirken. Er wünschte sich mehr Optimismus.

**Herr Senius** bezog sich auf den Änderungsantrag TOP 4.1.4.1 und sagte, dass aus Sicht seiner Fraktion dieser übernommen werden könnte. Zu den Aussagen von Herrn Bernstiel entgegnete er, dass es nicht darum geht, Entwicklungen oder Potenziale zu begrenzen, sondern im Vorfeld Missverständnisse auszuräumen. Er warb um Zustimmung für den Änderungsantrag.

**Herr Feigl** merkte zu den Aussagen von Herrn Bernstiel an, dass die Probleme bereits bestehen. Er erinnerte an das derzeitige Hochwasser und verwies dabei auf die Versiegelung und übermäßige Beanspruchung von Flächen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen. Es sollte eine ordentliche Regionalplanung, die die ländlichen Räume mit einbezieht, vorgenommen werden.

Zum Änderungsantrag TOP 4.1.4.1 sagte er, dass dieser aus seiner Sicht größtenteils übernommen werden könnte. Die Ausnahme besteht im Punkt 4. Er regte an, die Formulierung „im erforderlichen Umfang“ beizubehalten.

**Frau Rohrbach** sagte, dass der Punkt 9 wie im Änderungsantrag übernommen wird.

**Frau Winkler** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Dr. Thomas** strich im Änderungsantrag seiner Fraktion das Wort „bedarfsgerecht“ und ersetzte es durch „im erforderlichen Umfang“.

Die Antragsteller des Antrags TOP 4.1.4 übernahmen den Änderungsantrag

**Herr Dr. Thomas** zog den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

zu 4.1.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zu Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/02205)**  
Vorlage: VII/2021/02924

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte zur Kenntnis.
2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.
3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubrachten, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. **Dabei ist der Anpassung an die Folgen des Klimawandels entsprechend des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle Priorität einzuräumen, insbesondere sollen der Anteil urbaner Grünflächen nicht verringert, Ventilationsschneisen für Umlandfrischluft offengehalten und die urbane Wärmebelastung reduziert werden.**
4. Die Stadt Halle (Saale) weist ~~im erforderlichen Umfang~~ **bedarfsgerecht im erforderlichen Umfang** unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte ~~auch~~ Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. ~~Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.~~ **Dabei wird auf eine Bauweise gesetzt, die die Flächenversiegelung reduziert. Der Zuschnitt von Grundstücken soll so erfolgen, dass eine ökologisch wertvolle Gestaltung der Flächen ermöglicht wird.** Mit der Neuausrichtung des Flächennutzungsplanes werden alle bisherigen Außenflächen auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltung schlägt diese zur Beschlussfassung vor.

5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Dabei sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
6. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Die Nutzung dieser Flächen sollte möglichst nah in Bezug auf die auszugleichende Fläche genutzt werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.
7. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben. Die Koordination zur Förderung von Baugemeinschaften soll innerhalb der Stadtverwaltung auch personell verstärkt werden.
8. ~~6.~~ Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
  - für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
  - die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen. Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeit im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.
9. Folgender Punkt wurde gestrichen
  - ~~die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.~~

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Winkler** bat um EinzelpunktAbstimmung der Änderungsanträge und der Beschlussvorlage.

**zu 4.1 Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02205**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**zugestimmt mit Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**zugestimmt mit Änderungen**

### Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat ~~bestätigt~~ **nimmt** die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfs-ermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte **zur Kenntnis**.
2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. **Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.**
3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubereichen, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. **Dabei ist der Anpassung an die Folgen des Klimawandels entsprechend des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle Priorität einzuräumen, insbesondere sollen der Anteil urbaner Grünflächen nicht verringert, Ventilationsschneisen für Umlandfrischluft offengehalten und die urbane Wärmebelastung reduziert werden.**
4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte ~~auch~~ Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. ~~Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.~~ **Dabei wird auf eine Bauweise gesetzt, die die Flächenversiegelung reduziert. Der Zuschnitt von Grundstücken soll so erfolgen, dass eine ökologisch wertvolle Gestaltung der Flächen ermöglicht wird.** Mit der Neuausrichtung des Flächennutzungsplanes werden alle bisherigen Außenflächen auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltung schlägt diese zur Beschlussfassung vor.
5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. ~~Es~~ **Dabei** sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
6. **Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Die Nutzung dieser Flächen sollte möglichst nah in Bezug auf die auszugleichende Fläche genutzt werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.**

7. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben. Die Koordination zur Förderung von Baugemeinschaften soll innerhalb der Stadtverwaltung auch personell verstärkt werden.

8. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen

- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. **Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen. Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeit im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.**

~~— die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.~~

zu 4.1.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)" (VII/2021/02205)**  
Vorlage: VII/2021/02887

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen.

- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen,

- die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und **das Prüfergebnis dem Stadtrat gemeinsam mit der Beschlussvorlage zur Neuaufstellung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) vorzulegen im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.**“

zu 4.1.4 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zu Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/02205)**  
Vorlage: VII/2021/02922

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

zugestimmt nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

zugestimmt nach Änderungen

**Beschlussempfehlung:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat ~~bestätigt~~ **nimmt** die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte **zur Kenntnis**.
2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. **Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.**
3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubrachten, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. **Dabei ist der Anpassung an die Folgen des Klimawandels entsprechend des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle Priorität einzuräumen, insbesondere sollen der Anteil urbaner Grünflächen nicht verringert, Ventilationsschneisen für Umlandfrischluft offengehalten und die urbane Wärmebelastung reduziert werden.**
4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte ~~auch~~ Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. ~~Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.~~ **Dabei wird auf eine Bauweise gesetzt, die die Flächenversiegelung reduziert. Der Zuschnitt von Grundstücken soll so erfolgen, dass eine ökologisch wertvolle Gestaltung der Flächen ermöglicht wird.** Mit der Neuausrichtung des Flächennutzungsplanes werden alle bisherigen Außenflächen auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltung schlägt diese zur Beschlussfassung vor.

5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. ~~Es~~ **Dabei** sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
6. **Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Die Nutzung dieser Flächen sollte möglichst nah in Bezug auf die auszugleichende Fläche genutzt werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.**
7. **Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben. Die Koordination zur Förderung von Baugemeinschaften soll innerhalb der Stadtverwaltung auch personell verstärkt werden.**
8. 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
  - für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
  - die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. **Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen. Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeitig im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.**
9. **Folgender Punkt wird gestrichen**
  - ~~die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.~~

**zu 4.2      Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Erschließung des Star Parks II“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)  
Vorlage: VII/2021/02817**

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde für Herrn Weber und Herrn Rauschenbach das Rederecht erteilt.*

**Herr Bernstiel** begrüßte, dass die Projekte jetzt umgesetzt werden. Er warb um Zustimmung der Beschlussvorlagen TOP 4.2 bis 4.4.

**Herr Streckenbach** fragte, wie viele Grundstückseigentümer der 3 Untersuchungsflächen im Star Park II potenziell betroffen sind.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Winkler** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.2 Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Erschließung des Star Parks II“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)  
Vorlage: VII/2021/02817**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Vorhaben „Bau des Star Park II“ mit einer voraussichtlichen Nettoansiedlungsfläche von ca. 200 ha wird am Vorzugsstandort Halle-Kabelsketal im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit dem Saalekreis als interkommunales Projekt umgesetzt.
2. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG soll dieses Projektes umsetzen.
3. Nach der tiefgreifenden Untersuchung wird dem Stadtrat die Einordnung des Gewerbe- und Industriegebietes in das Vorranggebiet zur Beschlussfassung vorgelegt.

**zu 4.3 Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Entwicklung des RAW-Geländes“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)  
Vorlage: VII/2021/02818**

---

Es gab keine Wortmeldungen und **Frau Winkler** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.3 Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Entwicklung des RAW-Geländes“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)  
Vorlage: VII/2021/02818**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Vorhaben „Entwicklung des ehemaligen RAW-Geländes“ wird im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt.
2. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG soll dieses Projektes umsetzen.

**zu 4.4      Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des CSME“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des BDC“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regional  
Vorlage: VII/2021/02819**

---

**Frau Kozyk** bat um Erklärung der Zweckbindungsfrist.

**Herr Rauschenbach** sagte, dass bei allen Projekten ab dem Zeitpunkt des Investitionsabschlusses eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren gilt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Winkler** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.4      Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des CSME“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des BDC“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regional  
Vorlage: VII/2021/02819**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt

1. Der Neubau des Center for Sustainable Materials and Energy (CSME) wird im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt.
2. Die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH soll das Vorhaben „Bau des Center for Sustainable Materials and Energy (CSME)“ umsetzen.
3. Die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH soll das Projekt „Bau des Business Development Centers for Digital Lifescience and Smart Materials umsetzen. Dafür werden Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beantragt.

**zu 4.5 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess**  
**Vorlage: VII/2021/02820**

---

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" (VII/2021/02820)**  
**Vorlage: VII/2021/02902**

---

**zu 4.5.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess**  
**Vorlage: VII/2021/02904**

---

**zu 4.5.3 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess - Vorlagen-Nr.: VII/2021/02820**  
**Vorlage: VII/2021/02928**

---

**Herr Bernstiel** plädierte für eine Nichtvertagung der Beschlussvorlage. Es geht darum, möglichst viele Projekte für die Stadt zu gewinnen.

Er bezog sich auf den Änderungsantrag der SPD und sagte, dass die formulierte Zielvorgabe durch das Land ohnehin abgeprüft wird, daher kann dem Antrag zugestimmt oder dieser als erledigt erklärt werden. Des Weiteren fragte er, ob der Änderungsantrag von Herrn Streckenbach nicht bereits durch den Grundsatzbeschluss zum Orgacid-Gelände beschlossen wurde. Zum TOP 4.5.1 bat er um Stellungnahme der Verwaltung, ob das Projekt durch die Kommune als Träger übernommen werden kann.

Er schlug vor, die Beschlussvorlage heute abzustimmen und die Prioritätenliste mit den Projekten aus TOP 4.5.1 und 4.5.3 nachzureichen.

**Herr Feigl** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass zurzeit nur die Kommunen und deren Tochtergesellschaften antragsberechtigt sind. Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung für dieses Projekt. Er sagte, dass dieses Projekt ggf. nach Anpassung der Förderrichtlinie (Förderung von Dritten) umgesetzt werden kann.

**Herr Feigl** betonte, dass der Verein ausführliche Gespräche mit dem Geschäftsbereich II (Herrn Golnik) hatte. Er regte an, das Projekt mit aufzunehmen, da die Entscheidung einer Förderübernahme durch das Land erfolgt und es bereits Signale gab auch Dritte zu fördern.

**Herr Rauschenbach** begrüßte das inhaltliche Anliegen des Antrags. Er wies darauf hin, dass das Gesetz und die Förderrichtlinie vorsehen, dass ausschließlich die Kommune, kommunale Gesellschaften oder Träger öffentlicher Aufgaben mit einem Betrauungsakt, mit Beschluss des Stadtrates, zur Antragsstellung berechtigt. Im Moment ist ein e.V. nach Gesetzeslage nicht förderfähig.

Zum Thema Förderwürdigkeit sagte er, dass die 5 Gebietskörperschaften im Revier derzeit diese Bewertungsmatrix mit dem Land abstimmen. Der finale Termin ist für den 18. August 2021 angesetzt. Die Bewertungsmatrix wird voraussichtlich Ende August/ Anfang September vorliegen.

**Herr Dr. Thomas** merkte an, dass solche Projekte mitunter jahrelang vorbereitet werden. Daher ist es seiner Meinung nach taktisch klug, das Projekt Schwemme e.V. in die Liste aufzunehmen.

**Herr Senius** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Streckenbach** brachte seinen Änderungsantrag ein und begründete diesen. Er bedankte sich bei Herrn Rauschenbach für die dessen Wortbeitrag und zitierte ihn aus dem Bürgerdialog Strukturwandel vom 23. März 2021: „Wir werden das nicht in der Bearbeitung hinten anstellen, sondern werden das genau wie die Leuchtturmprojekte weiter angehen.“. Ihm ist wichtig, dass der Stadtrat einen formalen Beschluss für dieses Projekt fasst.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Kommune keinen Förderantrag stellen kann, da die Grundstücksverfügbarkeit nicht vorliegt. Daher empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Änderungsantrags. Des Weiteren wurden die Sanierungsziele noch nicht erfasst. Dazu erfolgen erst im kommenden Jahr vertiefende Untersuchungen. Er wies zudem darauf hin, dass mit der Zustimmung des Änderungsantrags ein doppelter Beschluss gefasst werden würde und verwies auf die Beschlussvorlage vom November 2020.

**Herr Dehn** sagte, dass es ihm wichtig ist, dass die Gelder für die Projekte eingesetzt werden, die innovativ, im Sinne der Forderung des Strukturwandels, sind. Die Umsetzung des Projektes Orgacid ist nach seiner Auffassung für die hallesche Wirtschaftsstruktur wichtiger als die anderen Projekte. Daher ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung unter dem Gesichtspunkt, wie relevant ist ein bestimmtes Projekt für den Strukturwandel, eine Prioritätenliste erstellt. Er warb um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

**Herr Schied** stimmte den Aussagen von Herrn Dehn zu. Das Projekt der Revitalisierung des Orgacid-Geländes gehört seiner Meinung nach auf Platz 1 der Prioritätenliste. Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

**Frau Winkler** wies darauf hin, dass das Orgacid-Gelände dem Land gehört. Sie fragte, ob hier eine Antragstellung möglich ist.

**Herr Rebenstorf** merkte an, dass es eine Vielzahl von Eigentümern (Tochtergesellschaften, Sanierungsträger, Private) gibt. Die Kommune besitzt nur Minimalflächen, darunter vor allem Verkehrswege.

**Herr Schied** fragte, ob die Grundstücksverfügbarkeit bei allen anderen Projekten gegeben ist.

**Herr Rauschenbach** antwortete, dass der Grundstückerwerb grundsätzlich möglich ist. Allerdings ist eine Antragstellung nicht möglich, wenn Anderen damit Lasten abgenommen werden.

**Herr Senius** sprach sich für das Orgacid-Gelände aus, auch wenn eine zeitnahe Antragstellung nicht möglich ist.

**Herr Streckenbach** bedankte sich für den Zuspruch zu seinem Änderungsantrag. Er merkte an, dass „mehrere Eigentümer“, wie beim Orgacid-Gelände, kein Ausschlusskriterium sein kann. Auch bezüglich der Sanierungsziele verwies er auf den Star Park II. Es geht um eine langfristige Planung.

**Herr Schied** gab zu bedenken, dass der Umfang der Altlasten beim RAW-Gelände nicht absehbar ist. Er verwies dabei auf eine Begehung mit dem Wirtschaftsausschuss. Daher ist eine Unterscheidung zum Orgacid-Gelände seiner Meinung nach nicht nachvollziehbar.

**Frau Winkler** stimmte der Aussage von Herrn Schied zu.

**Herr Dr. Thomas** sagte, dass das Thema Orgacid wichtig ist und perspektivisch bearbeitet werden muss. Zudem plädierte er auch für eine Nichtvertagung der Beschlussvorlage.

**Herr Dehn** merkte an, dass über den Rand von Halle hinausgeschaut werden muss, um Lebensqualität zu fördern.

**Herr Dr. Thomas** bezog sich auf das Projekt Bau von HAL-Aqua und wies darauf hin, dass es sich um eine Weltneuheit handelt. Mithilfe des Fraunhofer Instituts wurde ein Unterwasserrettungsroboter entwickelt und von der Fraunhofer Zukunftsstiftung bundesweit als Förderprojekt auserkoren. Es geht um 5.000 Kinder, die jährlich eine Umweltbildung erhalten sollen. Er bat darum, das Projekt ernst zu nehmen.

**Herr Schied** schlug vor, den Änderungsantrag von Herrn Streckenbach als Änderungsantrag des Wirtschaftsausschusses einzubringen.

**Herr Bernstiel** plädierte dafür, die Änderungsanträge so abzustimmen und merkte an, dass die Fraktionen bis zur morgigen Stadtratssitzung noch die Möglichkeit haben, dem Änderungsantrag von Herrn Streckenbach beizutreten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Winkler** bat um Abstimmung der Änderungsanträge und der Beschlussvorlage

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" (VII/2021/02820)  
Vorlage: VII/2021/02902**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**zugestimmt mit Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten. **Bei der Umsetzung des Beschlusses ist besonders darauf zu achten, dass nachhaltige und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen sowie Gewerbeansiedlungen und Gründungen durch diese Projekte angeregt werden.**

1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
2. Sanierung und Umbau Fanhaus - Funktionsgebäude am Sportdreieck
3. Innovationszentrum Wasserstoff
4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)
5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
8. Bau von HAL-Aqua
9. Sanierung Schwemme
10. **Revitalisierung Orgacid-Gelände - Schaffung klimaneutrales Gewerbegebiet Halle-Ammendorf**

zu 4.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" (VII/2021/02820)**  
 Vorlage: VII/2021/02902

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Zur Liste der Investitionsvorhaben im Beschlussvorschlag wird ein weiteres Projekt hinzugefügt:

„9. Sanierung Schwemme“

zu 4.5.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess**  
 Vorlage: VII/2021/02904

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten. **Bei der Umsetzung des Beschlusses ist besonders darauf zu achten, dass nachhaltige und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen sowie Gewerbeansiedlungen und Gründungen durch diese Projekte angeregt werden.**

1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
2. Sanierung und Umbau Fanhaus - Funktionsgebäude am Sportdreieck
3. Innovationszentrum Wasserstoff
4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)
5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
8. Bau von HAL-Aqua

**zu 4.5.3 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess - Vorlagen-Nr.: VII/2021/02820  
Vorlage: VII/2021/02928**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten:

1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
2. Sanierung und Umbau Fanhaus - Funktionsgebäude am Sportdreieck
3. Innovationszentrum Wasserstoff
4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)
5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
8. Bau von HAL-Aqua
9. **Revitalisierung Orgacid-Gelände - Schaffung klimaneutrales Gewerbegebiet Halle-Ammendorf**

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Information zum Mietpreisspiegel**

---

**Herr Rebenstorf** informierte, dass die Datenerhebung durch ein Hamburger Unternehmen durchgeführt wurde. Es wurden insgesamt 10.000 Fragebögen an Mieterinnen und Mieter versandt, von denen 1.850 Fragebögen als Rückläufer verzeichnet wurden. Ebenfalls wurden rund 70 Vermieterinnen und Vermieter zu 1954 Wohnung befragt. Aktuell werden die Daten ausgewertet. Ergebnisse werden für Ende September erwartet. Eine entsprechende Mitteilung wird im Ausschuss voraussichtlich im Oktober 2021 erfolgen.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

### zu 7.2      **Vorstellung Leiterin Fachbereich WWD**

---

**Frau Dr. Oparlik** stellte sich als neue Leiterin des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vor.

**Frau Winkler** wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 8      **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### zu 8.1      **Herr Schleyer zum Neustadt-Zentrum**

---

**Herr Schleyer** fragte, ob der Verwaltung Erkenntnisse über den Weiterbetrieb der Warenhauskette real im Halle-Neustadt Centrum vorliegen.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

## zu 9      **Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Winkler** beendete den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Yvonne Winkler  
Ausschussvorsitzende

---

Sarah Lange  
Protokollführerin